

in hochaparten Neuheiten.

# Regenschirme

für Damen, Herren und Kinder.  
Grösste Auswahl zu billigsten Preisen.

## Brummer & Benjamin,

22/23 Gr. Ulrichstrasse 22/23.

### Gerichts-Zeitung.

Strossammer.

Halle, 4. Mal.

**Erfolg mit feiner Verurteilung** hatte der Arbeiter Richard Höhnle aus Könnrich, welcher wegen Verdrängung mit einem Verbrechen und anderweitigen Verbrechen zu drei Wochen Gefängnis und 10 Mk. Geldstrafe verurteilt worden war. Im Strafgrund bei Wolfshof waren nämlich am 9. November drei Personen dem Richter angeklagt worden. Von einem der Männer, der abweislich stand und ein Gewehr hatte, war R. geholt worden, wenn er nicht losginge, würde er ihn niederschlagen. Dabei hatte er das Gewehr zum Anschlag hochgehoben. R. sah sich deshalb verurteilt, nach dem Tode zu gehen, um weiteren Verstand zu holen, er übertrag aber dem Arbeiter W. die Aufgabe, den Richter zu folgen, damit sie nicht entwischt. W. wurde aber auch mit Erschiesung bedroht, und gab deshalb die Bestrafung auf. Durch die richtige Tätigkeit eines Dienstmanns wurden dann die Arbeiter Helber, Schaal und Höhne als die angeklagten Richter ermittelt und tatsächlich gefunden auch Helber und Schaal ihre Schuld ein. Nur Höhne, welcher bei Helber wohnte und früher ein eifriger Richter gewesen war, leugnete, angeblich der Arbeiter W., dem er 9 Tage später vorgeführt wurde, für alle demjenigen bezeugte, welcher die Drohung ausgeprochen hat. Nach R. bezeugte ihn als Mithetlichen, doch ließ er die Möglichkeit offen, daß es auch ein anderer gewesen sein könnte. Demgegenüber erklärte der damalige Richter des Höhne, daß dieser zur fraglichen Zeit auf einem Acker, der etwa 1 1/2 Stunden mit dem Strafgrund liegt, seinen aus der Erde geholt hat, nicht gefolgt hätte. Deshalb sei nur dazu gekommen und habe ihnen eine Stellung ausgereicht; er habe übrigens kein Gewehr bei sich geführt. Während der Staatsanwaltschaft der Meinung war, daß diese beiden Jünglinge einen Weineid geschworen hätten, kam der Richterhof zu der Ansicht, daß doch wohl auf ein andere Seite ein Verbrechen vorliege, zumal die Bestrafung des Angeklagten dem R. gegenüber erst 9 Tage später erfolgt ist. Es erfolgte dann die Freisprechung.

### Schöffengericht.

Halle, 4. Mal.

**Ein 38er.** Der Gehilfenführer Carl Wenderoth war am 27. Januar auf einem Neubau gegangen, wo u. a. sein Bruder August und der Bauarbeiter Ludwig Stöckel bis zu diesem Tage gearbeitet hatten. Er hatte dort eigentlich nichts zu suchen, da er aber die ähnlichen Arbeiten meist „Sprentherden angehen“ hatte, d. h. meistens einige

Wochen hier zum besten gab, so bildete er sich ein, ein willkommener Gast zu sein. Er kam aber mit dem Arbeiter Sch. in Streit; denn dieser hatte ihn einen 38er genannt, ihm also einen Schimpf angedeihen lassen, es ihm noch nicht eingeleitet war, für 38 Wg. pro Stunde zu arbeiten; unter 45 Wg. sei es überhaupt nicht. So entstand ein Sturm, welcher Beschuldigung gab, Carl Wenderoth von dem Arbeitsplatz zu weisen. Zugewandten waren aber sein Bruder und Stöckel, welche die Arbeit eingestellt hatten, weil ihnen der Verdacht zu gering war, mit dem Arbeiter W. in Streit geraten, und Stöckel hatte dabei nach eigenem Gehörnis dem W. „ein paar euls Maul geplatzt“, so daß das Blut den W. aus dem Munde floß, auch einen Fieb mit einer Bierhülle hatte er demselben zugeführt. August Wenderoth wollte aber nicht mitleidig dabei stehen, er ließ deshalb den W. mit der Schippe vor die Brust und Carl Wenderoth rief ihm zu: „Ja schlag dich so, daß Du in deinen Saug gehst“. Ob dieser Tat waren die Wenderoths und Stöckel angeklagt. Der Gerichtshof konnte nach Vernehmung der Jünger nicht die Überzeugung gewinnen, daß bei Carl Wenderoth Qualen ausbrach und Verletzung rufenden Schand vorlag und verurteilte ihn daher nur wegen Beleidigung zu 5 Tagen Gefängnis; dagegen erhielt August Wenderoth 2 1/2 Tage und Stöckel 4 Wochen Gefängnis.

**Körperverletzung.** Ein recht brutales Benehmen legte in der Nacht zum 20. März der bereits vorbestrafte 17jährige Arbeiter Wilhelm Treigel an den Tag, als er mit dem Arbeiter S. in Streit geriet. Er schlug seinen Gegner mit dem Schläfelloch unter das Auge, wobei eine flüchtige Wunde entstand und das Auge anstarrte. Nicht genug damit, schlug er mit Schläfelloch, als er schon verurteilt war und zur Wache geführt wurde, dem S. nochmals ins Gesicht. Das Gericht erkannte auf 1 Monat Gefängnis.

**Widerhand gegen die Staatsgewalt.** Der Gehilfenführer Hermann Schaubmann war am 7. März auf dem Wieser der Strassenbahn und bewachte das Ringen des Motorenführers nicht. Letzterer stieg deshalb ab und wollte den Ringen für sich. Dieser aber behauptete und bedrohte den Motorenführer, wodurch sich derselbe veranlaßt sah, einen Postbeamten auf den Vorgang aufmerksam zu machen. Beide gingen deshalb dem Sch. nach und der Beamte forderte Sch. auf, still zu bleiben, worauf dieser antwortete, daß falls ihm gar nicht ein. Er ließ den Beamten bei Seite und fuhr ruhig weiter. Da kam ein anderer Motorenwagen heran und da Sch. auf den Beamten hin, forderte der Postbeamte ihn auf, aus dem Wagen zu fahren. Dieser aber antwortete: „Der Wagen bleibt hier stehen, keinen Centimeter fahre ich weiter.“ er wurde dann zur Wache gebracht. Vor Gericht wurde festgestellt, daß der Angeklagte während der Vernehmung sein konnte, daß ein Rückgang zur fraglichen Zeit nicht möglich war. Es lag deshalb nur Widerhand gegen die Staatsgewalt vor. Ihm den Arbeitsplatz aber nicht aus der Arbeit zu weisen, wurde von einer Gefängnisstrafe abgesehen und auf eine Geldstrafe von 35 Mark erkannt.

### Standesamtliche Nachrichten.

Standesamt Halle N. Burgstraße 38.

**Aufgebote** (4 Mal): Der Raimann Friedrich Hartmann und Friederike Schumann, Gr. Wallstr. 13.  
**Verloben** (4 Mal): Dem Walter Carl Böring eine Z. Gertraud Georgstr. 2. — Dem Arbeiter Hermann Strödel eine Z. Gertraud, Seebenerstr. 47. — Dem Hausmann Max Blich ein S. Alwin, Halleschestr. 24. — Zum Hausbesitzer Max Herrmann eine Z. Helga, Ludwig-Wilhelmstr. 20. — Dem Julius-Johann Carl Sommerfeld ein S. Werner, Friedrichstr. 22.  
**Verloben** (4 Mal): Der Hotelkellner Otto Krüger 55 S. Hellstr. 107. — Des Arbeiters Carl Kohl S. Arno 2 B. Schenkerstr. 26. — Der Metzgerlehrling Otto Höhne aus Nadernd 40 J. Talstr. 10b.

Standesamt Halle S. Steinweg 2.

**Aufgebote** (4 Mal): Der Gehilfenführer Otto Höhne und Olga Schmalzer, Wallstr. 21 und Luise, Klöberstr. 25. — Der Landwirt Gustav Günter und Clara Richter, Nimmerstr. 17.  
**Verloben** (4 Mal): Dem Steinbildner Otto Dittmar eine Z. Margarete, Bernauerstr. 16. — Dem Schmiedemeister August Althaus eine Z. Marie und Marie, Reimlichstr. 12. — Dem Schlosser Otto Nord ein S. Oskar, Lindenstr. 101. — Dem Schlosser Carl Dörsch ein S. Carlote, Lindenstr. 8. — Dem Remmardt Richard Remmardt ein S. Wilhelm, Zaunsstr. 24. — Dem Kaufmann Julius Rosenbaum ein S. Hugo, Reichenburgerstr. 12. — Dem Sattlermeister Paul Hauschild ein S. Walter, Bernauerstr. 17. — Dem Kellermeister Martin Klein ein S. Hans, Raufenbergstr. 22.  
**Verloben** (4 Mal): Des Waldschneidlers Otto Wittich S. Kurt 1 J. Reichenburgerstr. 2. — Die Witwe Genevieve Meyer geb. Höbner 67 J. Albin. — Des Schlossers Albert Höhne S. Arno 2 B. Schenkerstr. 2. — Des Schiffbauingenieurs Hermann Arndts Wiltraud Marie geb. Rappert 30 J. Zeislerstr. 18. — Des Arbeiters Carl Rod 2. Frieda 2 B. Rühlstr. 5. — Des Jambler Carl Brumme 53 J. St. Elisabeth-Strassenh. — Des Fabrikarbeiters August Weder 3 Anna 2 B. Zeislerstr. 37. — Der Arbeiter Gustav Fischer 61 J. Gertr. 6. — Des Arbeiters Albert Jerochow 2. Frieda 1 B. Schloßstr. 6.

### Auswärtige Aufgebote.

Der Landwirt Willy Hohl und Marie Ritter, Wilsdorf und Großmühl.  
Zur Anmeldung im Standesamt ist Legitimation erforderlich.

**Frauen u. Kinder** gebrauchen zur Erhaltung geunther gerter Haut nur die von taubend, von Kerzen Myrrholinseife, seit Jahren bewährteste empi.

# Aussteuer u. Wirtschaftsbedarf

empfehlen wir  
**fertige Wäsche jeder Art**  
zu unerreicht billigen Preisen:

## Wäsche-Ausstattungen

in jeder Preislage.

Die Firma übernimmt jede Garantie für tadellose Ausführung zu äusserst billigen Preisen.

### Zur Badesaison:

Badelaken, Badeanzüge, Badetücher, Bademäntel, Badehauben, Badehosen.

### Herrenwäsche

erstklassige Fabrikate zu sehr billigen Preisen. Oberhemden, Kragen, Manschetten, Serviteurs, Unterhemden etc.

In erprobten, soliden Qualitäten und grosser Auswahl am Lager: Hemdentuche, Louisianazeuge, Renforcé, Dowlas, Shirtings, Negligébarchente, Satins etc.

Sämtliche Zutaten zum Weissnähen in besonders reicher Auswahl.

### Kinderwäsche.

Hemden, Beinkleider, Jackchen, Unterröcke mit u. ohne Leibchen, Lieferung von Erstlingsausstattungen in jeder Preislage.

Grosses Lager in

### Metalbettstellen

für Erwachsene und Kinder. Matratzen, Keilkissen in jeder Preislage.

### Bettwäsche.

Bettbezüge in weiss und bunt, Laken, Bettdamaste, Inletts, Betttücher, Bettdecken in Tüll, Piqué etc. Beste doppelt gereinigte Bettfedern.

### Damenwäsche.

Taghemden, Nachthemden, Nachtsackchen, Beinkleider, Frisiermäntel, Untertailen, Unterröcke, Korsettschoner.

Hervorragende Auswahl in **Stepdecken**, wollenen, baumwoll. u. seltenden

### Schlafdecken

in jeder Preislage.

### Tischwäsche.

Jacquard- u. Damast-Tischtücher. Servietten, Tafelgedecke, Teegedecke, Kaffeegedecke, abgepasst u. vom Stück. Handtücher, Küchentücher, Wischtücher etc.

# Brummer & Benjamin,

22/23 Grosse Ulrichstrasse 22/23.





